

Mindestsicherung

*Fahrtkostenübernahme
(gemäß TMSG)*

Wer?

- nur arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, die eine Grundleistung beziehen.
- Nachweis über mind. 80% Anwesenheit
- es muss sich um eine behördlich vorgeschriebene Maßnahme handeln
- die Kosten werden nicht bereits von Dritten getragen

Welche Kosten?

- Fahrtkosten vom Wohnort zum Kursort
- höchstens der Tarif des kostengünstigsten öffentlichen Verkehrsmittels

Wo und wann?

- Beantragung vor Kursstart
- bei der zuständigen BH

Kontakt

Zuständige [Bezirksverwaltungsbehörde](#)

Fahrtkosten - Fact Sheet

Mindestsicherung

Fahrtkostenübernahme

(gemäß dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz / TMSG, 3. Abschnitt, Sonstige Leistungen, §11 Hilfe zur Arbeit)

Wer kann die Fahrtkostenübernahme beantragen?

Diese Leistung wird nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen, die eine Grundleistung beziehen, bis zur Erreichung des Regelpensionsalters gewährt.

Weitere Voraussetzungen für die Gewährung:

- Teilnahme mit mindestens 80% Anwesenheit an einer vom Arbeitsmarktservice oder von einer Behörde vorgeschriebenen Integrationsmaßnahme. Dies umfasst sowohl Deutschkurse als auch Werte- und Orientierungskurse oder Fortbildungs-, Ausbildungs-, oder Qualifizierungsmaßnahmen;
- Kosten werden nur erstattet, sofern sie nicht bereits von Dritten getragen werden (wie z.B. ÖIF, AMS, etc.)

Welche Kosten werden ersetzt?

Unter genannten Voraussetzungen werden die nachgewiesenen Fahrtkosten vom Wohnort zum Kursort übernommen. Übernommen wird höchstens der Tarif des kostengünstigsten öffentlichen Verkehrsmittels.

Wo und wann kann die Fahrtkostenübernahme beantragt werden?

Die Erstattung sollte bestenfalls vor dem Kursstart bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragt werden.

Weiterführende Links und Informationen:

[TMSG, 3. Abschnitt, Sonstige Leistungen, §11 Hilfe zur Arbeit](#)

Mindestsicherung

Gutscheinticket für das VVT-Jahresticket

Wer?

Personen, die mind. 1 Jahr Mindestsicherungsleistungen beziehen

Welche Kosten ?

- Gutscheinticket für VVT-Jahresticket für Öffentliche Verkehrsmittel
- Bis zu 50% der Kosten werden übernommen

Wo?

Beantragung erfolgt über die zuständige BVB

Kontakt

Zuständige [Bezirksverwaltungsbehörde](#)

Fahrtkosten - Fact Sheet**Mindestsicherung*****Gutscheinticket für das VVT-Jahresticket*****Wer kann ein Gutscheinticket für das VVT-Jahresticket beantragen?**

Personen, die seit mindestens einem Jahr Mindestsicherungsleistungen beziehen.

Welche Kosten werden ersetzt?

Von der Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) wird ein Gutscheinticket ausgestellt, um das VVT-Jahresticket für Öffentliche Verkehrsmittel zu erwerben. Die Kosten werden dabei bis zu 50% von der Behörde übernommen, der Restbetrag ist selbst zu bezahlen.

Wo kann das Gutscheinticket für das VVT-Jahresticket beantragt werden?

Der Gutschein muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragt werden.

Mindestsicherung

*Sozialtarif-Ticket der
Innsbrucker Verkehrs-
betriebe*

Wer?

Mindestsicherungsbezieher*
innen mit Hauptwohnsitz
Innsbruck

Welche Kosten?

Ermäßigtes IVB-Monatsticket
mit Kernzone Innsbruck um
€ 24,90,-

Wo?

Erhältlich im IVB-
Kundencenter

Kontakt

IVB-Kundencenter
Stainerstraße 2
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/5307-500
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 07:30-18:00

Fahrtkosten - Fact Sheet**Mindestsicherung*****Sozialtarif-Ticket der Innsbrucker Verkehrs-
betriebe*****Wer kann ein Sozialtarif-Ticket der Innsbrucker
Verkehrsbetriebe beantragen?**

Mindestsicherungsbezieher*innen mit Hauptwohnsitz in
Innsbruck.

Welche Kosten werden ersetzt?

Beim Sozialtarif-Ticket handelt es sich um ein ermäßigtes IVB-
Monatsticket mit Kernzone Innsbruck um € 24,90 (Stand April
2025).

**Wo kann das Sozialtarif-Ticket der Innsbrucker
Verkehrsbetriebe beantragt werden?**

Der Gutschein ist im IVB-Kundencenter Stainerstraße erhältlich
bei Vorlage folgender Dokumente:

- Lichtbildausweis.
- Aktueller Bescheid vom Sozialamt Innsbruck
- bei Ausgleichszulage: einmal jährlich aktuellen Bescheid

Weiterführende Links und Informationen:

[Sozialtarif-Ticket IVB](#)